



Beitrags- und Finanzordnung des

Tanzclubs "Tollensetal 2012" e.V. Neubrandenburg

(Rechtsstand 29. Mai 2026)

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Trainingsfreie Ferienzeiten des Vereins haben wegen der Jah-reskalkulation keinen Einfluss auf die Berechnung des monatlichen Beitrages. Die Beitrags-pflicht besteht auch in den Ferienmonaten und bei Wechsel des Tanzsaals fort.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten ab 01.07.2026 in Kraft.

§ 3

Die Beitragshöhe je Monat beträgt ab **01.07.2026**:

	Monatsbeitrag
Breitensport Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	30 Euro 35 Euro
Teilnahme in weiteren Gruppen jeweils	15 Euro
Fördernde und ruhende Mitglieder	5 Euro
Aufnahmegebühr (einmalig)	15 Euro
10er Karte	110 Euro
Private Saalnutzung je Stunde	25 Euro
Zusätzliche Tanzangebote (Kurse, Übungsabende)	wird gesondert fest- gelegt

Bei Familien ab drei TCT- Mitgliedern reduziert sich der Kinderbeitrag um 3 Euro/Monat.

Wird ein Geschwisterkind ebenfalls TCT- Mitglied, so reduziert sich der monatliche Beitrag auch um 3 Euro/Monat für dieses Mitglied.

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag mit Billigung des Vorstandes Beitragsermäßigung gewährt werden. Bildungskarten werden anerkannt.

§ 4

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Kas-
senwart vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindungen sind sofort
mitzuteilen.

§ 5

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-
Vorpommern e.V., die Versicherungsbeiträge des Vereins, die Abführung an den Lan-
dessportbund, den Kreissportbund sowie die Kosten für das Steuerbüro und die Büroaufwen-
dungen enthalten.

§ 6

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA- Lastschriftverfahren und wird als
Quartalsbeitrag zu folgenden Terminen fällig:

5. Januar 5. April 5. Juli 5. Oktober.

Der Mitgliedsbeitrag unterliegt der Bringepflicht.

§ 7

Mitglieder, die am SEPA- Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren gesamten
Quartalsbeitrag bis spätestens zu den vorher genannten Terminen auf das Vereinskonto. Die
Bankverbindung des Vereins lautet:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin • IBAN: DE59 1505 0200 0301 0124 74

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Bank- und Bearbeitungsgebühren für eventuelle Rückbuchungen aufgrund von Nichtein-
haltung des Lastschriftmandates sind dem Tanzclub "Tollensetal 2012" e.V. zu erstatten.

§ 8

Ab Vereinseintritt ist der monatliche Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten. Er wird
zum nächsten Einzugstermin mit erhoben.

§ 9

Der Vereinsaustritt kann, entsprechend § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung, mit einer Frist von vier
Wochen zu jedem Quartalsende erfolgen. Abweichungen dazu können durch den Vorstand
beschlossen werden.

§ 10

Eine ruhende Mitgliedschaft kann jederzeit beim Vereinsvorstand für maximal 1 Jahr unter
Angabe von Gründen beantragt werden und muss schriftlich erfolgen. Gründe für einen sol-
chen Antrag können zum Beispiel gesundheitliche Gründe (mit ärztlicher Bescheinigung), die
Geburt eines Kindes oder der dauerhafte ersatzlose Ausfall des Trainers sein.

§ 11

Jedes erwachsene Vereinsmitglied hat 2x im Jahr Vereinsstunden (z.B. Reinigungsarbeiten oder Ein- und Aufräumarbeiten bei Veranstaltungen) zu leisten. Bei Nicht-Leistung werden 30 Euro eingezogen.

§ 12

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die persönlichen Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 13

Für säumige Beitragszahler gilt § 7 Abs. 3 der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

§ 14

Die Beitragsordnung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

Beschlossen: 29. Mai 2026

Anmerkung:

Der Einfachheit halber ist im gesamten Text bei Personen immer die männliche Form gewählt worden. Gemeint sind immer männliche und weibliche Mitglieder bzw. Personen.